

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses (FuLA/06/2019-2024) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 05.05.2020, 18:00 Uhr bis 19:26 Uhr
**Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 03.03.2020 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an den Verein Burgkapelle Arnshaugk e.V. für die Notsicherung und Sondierung der Wandmalerei des frühen Mittelalters in der Burgkapelle Arnshaugk
4. Beschlussfassung zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an den SV "Blau-Weiß '90" e. V. Neustadt (Orla) für die Reparatur des Daches und die Renovierung des Vereinsgebäudes
5. Diskussion zur Gewässerpacht
6. Bürgeranfragen/Verschiedenes

Anwesenheit:

Bürgermeister

Herr Ralf Weiße

Ausschussvorsitzender

Herr Christian Herrgott

Stadtratsmitglieder

Herr Peter Döpel

Herr Ralf Löscher

Herr Dr. Dieter Rebelein

Herr Carsten Sachse

Herr Pascal Weiser

Herr Danny Will

Sachkundige Bürger

Frau Ina Ricke

Herr Gerold Schmidt

Ortsteilbürgermeister

Frau Ingrid Schulz

Verwaltung

Herr Alexander Heim

Schriftführerin

Frau Manuela Klimkeit

Abwesend:

entschuldigt

Frau Mandy Käßner
Herr Ronny Kaufmann

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind sieben Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Herrgott begrüßt alle Anwesenden.

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ist den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen.

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses bestätigen die vorliegende Tagesordnung (öffentlicher Teil).

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 03.03.2020 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift konnten alle Ausschussmitglieder im Gremieninformationssystem einsehen.

Auf Anfrage von Herr Dr. Rebelein zum Stand des Pachtvertrages mit dem Anglerverein teilt Herr Herrgott mit, dass dieser TOP unter TOP 5 - Diskussion zur Gewässerpacht - behandelt wird. Die Liste zu diesem TOP wurde den Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung übergeben.

Beschluss Nr.: 44/06/20

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 03.03.2020 (öffentlicher Teil) wird durch die Ausschussmitglieder genehmigt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Beschlussfassung zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an den Verein Burgkapelle Arnshaugk e.V. für die Notsicherung und Sondierung der Wandmalerei des frühen Mittelalters in der Burgkapelle Arnshaugk

Vorlage Nr. 127/2019-2024

Durch Herrn Heim werden hierzu Ausführungen gemacht.

Der Antrag des Vereines Burgkapelle Arnshaugk e.V. auf Bezuschussung in Höhe von 2.500,00 € lag im September 2019 der Stadtverwaltung vor. Bei diesem Antrag geht es darum, die frühe Wandmalerei des Mittelalters zunächst Not zu sichern und dann zu sondieren. Es liegen entsprechende Angebote hierfür vor.

Aufgrund der Rechtzeitigkeit des Antrages wurde dieser in den Haushalt 2020 mit einer Summe in Höhe von 2.500,00 € aufgenommen.

Herr Dr. Rebelein sagt, dass die Kapelle in Arnshaugk von der Baulichkeit her ein sehr interessantes Objekt ist. Er fragt an, wie lange die Notsicherung und die Sondierung halten. Nach wie vielen Jahren muss diese Sicherung wiederholt werden? In diesem Fall müssten durch den Verein neue Mittel angespart bzw. durch die Stadt eine erneute Finanzierung erfolgen.

Herr Heim teilt mit, dass ihm an dieser Stelle die Expertise zur Einschätzung fehlt. Man müsste sich mit dem Verein nochmals in Verbindung setzen und auf der Basis des Angebotes die Haltbarkeit abklären. Er verweist darauf, dass kaum ein Unternehmer die "Hand dafür ins Feuer legt", dass seine Arbeit mehr als 20 Jahre hält. Eine Garantie hierfür wird kein Unternehmer geben.

In seinen weiteren Ausführungen verweist er darauf, dass im vorgelegten Finanzierungskonzept Eigenleistungen des Vereines mit einfließen; Mittel beim Thüringer Denkmalamt wurden generiert.

Sollte es bei diesem und auch beim nächsten Beschluss Bedenken geben, so können beide Vorlagen an den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales zur Diskussion verwiesen werden, sagt Herr Heim.

Das Problem bei Notsicherungsarbeiten an solchen Objekten ist, dass durch die Firmen keinerlei Gewährleistung übernommen wird, da die alte Substanz nach "bestem Wissen und Gewissen" und nach entsprechender Auskunft gesichert wird, sagt Herr Herrgott. Ziel ist es, diese Wandmalereien so zu sichern, dass eine weitere Erforschung ermöglicht werden kann.

Herr Herrgott verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass die Stadt "nur" 10% der Gesamtsumme bezuschusst. Man sollte auf die Expertisen der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde vertrauen. Das Landesamt für Denkmalpflege hat den Großteil der Maßnahme bereits bewilligt.

Auf Anfrage von Herrn Weiser teilt Herr Herrgott mit, dass der Finanzierungsplan 3.450,00 € als Eigenleistungen für den Verein vorsieht. Diese erbringt der Verein z.B. durch Eigenleistungen, Spenden oder z.B. durch das Aufstellen des Gerüsts. Des Weiteren teilt er mit, dass für die Stadt keine "Nachschusspflicht" des Zuschusses besteht. Es wird nur der Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Sollte dies nicht ausreichen, muss durch den Verein ein neuer Antrag gestellt werden.

Herr Weiße verweist darauf, dass der städtische Anteil für diese Maßnahme sehr gering ist. Dem Antrag des Vereines auf Bezuschussung sollte zugestimmt werden.

Beschluss Nr.: 45/06/20

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt, den Verein Burgkapelle Arnshaugk e.V. im Haushaltsjahr 2020 mit höchstens 2.500,00 Euro zu bezuschussen. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt zweckgebunden für die Notsicherung und Sondierung der Wandmalerei des frühen Mittelalters in der Burgkapelle Arnshaugk.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4: Beschlussfassung zur Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an den SV "Blau-Weiß '90" e.V. Neustadt (Orla) für die Reparatur des Daches und die Renovierung des Vereinsgebäudes

Vorlage Nr. 128/2019-2024

Durch Herrn Sachse wird dargelegt, dass die Förderung der Stadt ca. 80% der Gesamtsumme beträgt. Auf Anfrage von ihm teilt Herr Heim mit, dass mit Ausreichung des Zuschusses die Haushaltsstelle "investive Maßnahmen im Sportbereich" ausgeschöpft wäre.

Herr Weiße schlägt vor, den Antrag auf Bezuschussung des SV "Blau-Weiß '90" e. V. vorab im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales beraten zu lassen.

Herr Herrgott verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass der Verein den Antrag fristgerecht gestellt hat und keine weiteren Anträge in diesem Bereich vorliegen.

Durch Herrn Döpel wird darauf hingewiesen, dass bereits vor drei Jahren größere Arbeiten im und am Vereinsgebäude durchgeführt wurden. Zu prüfen ist, ob damals seitens der Stadt ein Zuschuss erfolgte. Sollte dies der Fall gewesen sein, spricht er sich gegen eine erneute Bezuschussung aus.

Er verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass es immer wieder Probleme im Sockelbereich des Gebäudes gibt. Der Verein hat zur Unterhaltung des Gebäudes schon sehr viel investiert.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Herr Heim mit, dass alle vorliegenden Unterlagen den Stadträten zur Verfügung gestellt wurden. Es liegt weder ein Finanzierungsplan noch ein zweites oder drittes Angebot vor. Es gibt auch keine Nachweise über die finanzielle Situation des Vereins. Es ist nicht erklärbar, wie der Restbetrag finanziert werden soll.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob der Antrag zurückgestellt und an den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales verwiesen werden kann.

Herr Heim verweist darauf, dass zumindest bei Abrechnung des Zuschusses drei Angebote vorzulegen sind.

Herr Herrgott schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales zu verweisen, mit dem Hinweis beim Antragsteller den Finanzierungsplan und vergleichbare Angebote abzufordern. Der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales sollte zu dem Antrag Stellung nehmen. Nach einer Entscheidung des Ausschusses wird der Antrag erneut im Finanz- und Liegenschaftsausschuss behandelt.

Durch Herrn Sachse wird vorgeschlagen, bei dem Zuschuss eine maximale Höhe festzulegen und den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales innerhalb dieses Rahmens entscheiden zu lassen. So muss der Antrag nicht noch einmal im Finanz- und Liegenschaftsausschuss behandelt werden.

Herr Löscher sagt, dass die 8.000,00 € nicht komplett ausgegeben werden müssen, nur weil sie geplant sind. Herr Herrgott verweist darauf, dass die 8.000,00 € aufgrund des Antrages des Vereines geplant wurden.

Da der Antrag nicht nach Förderrichtlinien beantragt wurde, ist dieser für ihn nicht "ausgegoren", sagt Herr Löscher.

Herr Herrgott schlägt vor, vom Verein noch folgendes abzufordern:

1. vergleichbare Angebote nach entsprechender Rechtsgrundlage,
2. Finanzierungsplan und
3. Eigenmittelnachweis.

Diese Unterlagen sind dem Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales vorzulegen. Der Ausschuss hat hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Danach wird der Finanz- und Liegenschaftsausschuss weiter entscheiden.

Herr Heim weist darauf hin, dass Antragsunterlagen wiederholt unvollständig sind. Er fragt, ob und inwieweit die Verwaltung den Vereinen "hinterher rennen" soll bis alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen. Die Stadt ist zwar Dienstleister, doch das Verfahren der Antragstellung ist jedes Jahr gleich. Der Verein sollte sich bei der Antragstellung auch eine "gewisse Mühe" geben und den Antrag vollständig vorlegen.

Herr Herrgott meint, dass die Verwaltung die Vereine bei Abgabe eines unvollständigen Antrages einmalig darauf hinweisen sollte, dass noch Unterlagen fehlen. Sollten trotz Hinweis die fehlenden Unterlagen nicht beigebracht werden, ist dies eine Form der "Nichtmitwirkung".

Es sollten nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden, sagt Herr Döpel.

Herr Löscher teilt mit, dass die Verwaltung die Vereine immer angeschrieben hat, wenn Unterlagen bei einer Antragstellung gefehlt haben.

Herr Heim sagt, dass ihm die Unterlagen so übergeben wurden. Zu klären ist, ob durch Herrn Schwalbe fehlende Unterlagen nachgefordert wurden.

Herr Weiser bittet zu prüfen, welche Zuschüsse und für welche Zwecke der Verein "Blau-Weiß '90" e. V. Neustadt (Orla) in den letzten Jahren bekommen hat.

Abschließend schlägt Herr Herrgott vor, den Antrag des Vereins SV "Blau-Weiß '90" e.V. Neustadt (Orla) zur Stellungnahme an den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales unter Einbeziehung der entsprechenden Klärung, ob die Pflichtenlagen nachgefordert wurden bzw. diese nachzufordern, zu verweisen.

Durch den Verein sind noch zu erbringen:

1. vergleichbare Angebote nach entsprechender Rechtsgrundlage,
2. Finanzierungsplan und
3. Eigenmittelnachweis.

Nach Beratung im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales wird der Antrag nochmals im Finanz- und Liegenschaftsausschuss beraten.

Dem stimmen die Stadträte mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP 5: Diskussion zum Abschluss eines Gewässerpachtvertrages

Die Übersicht zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung übergeben.

Herrn Heim erläutert die Übersicht.

Er informiert, dass bezüglich der Gewässerpacht keine schriftlichen Festlegungen über die städtische Vereinsförderung existieren. Der Verein, welcher förderfähig ist, muss maximal 1,00 €/Monat zahlen, egal für welche Flächen.

Herr Herrgott verweist darauf, dass der Pachtpreis pro Hektar angegeben ist. Bei fließenden Gewässern wird ein Pachtpreis zwischen 150,00 € und 200,00 € und bei stehenden Gewässern zwischen 170,00 € und 200,00 € empfohlen.

Auf Anfrage von Herrn Sachse teilt Herr Herrgott mit, dass der Pachtpreis die städtische Vereinsförderung war.

Herr Heim weist darauf hin, dass der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales dem Anglerverein für das Jahr 2020 eine städtische Förderung, über die normale Höhe der Vereinsförderung, in Höhe von 423,00 € gewährt hat.

Herr Dr. Rebelein sagt, dass auch "ins Auge gefasst werden muss", wie hoch die Unterhaltungskosten für die Gewässer wären, wenn diese durch die DLG gepflegt würden.

Durch Herrn Heim werden zu jedem Gewässer kurze Erläuterungen gegeben.

Gänsepfütze - Strößwitz

Hier wird mit Blick auf die Fläche ein Pachtpreis in Höhe von 5,52 € bis 8,28 € empfohlen. Die Einnahmen betragen für die Stadt 0,00 €, da es sich um einen Altvertrag zwischen dem Bürgermeister und dem Pächter handelt.

Im Chursdorfgrunde - Breitenhain

Hier handelt es sich um eine Gewässerfläche im Naturschutzgebiet. Der Altvertrag in Höhe von 189,00 DM wurde in 96,63 € umgerechnet. Mit Blick auf den empfohlenen Pachtpreise von 63,00 € bis 84,00 € ist die Pacht höher.

Im Chursdorfgrunde Oberster Teich - Breitenhain

Der empfohlene Pachtpreis liegt zwischen 22,08 € und 25,98 €. Die Pachteinahmen betragen 22,00 €.

Schwarzer Teich - Neustadt

Hier beträgt der empfohlene Pachtpreis 75,00 € bis 100,00 €. Es handelt sich um einen Teich, welcher früher durch die DLG kostenpflichtig gepflegt wurde. Nach Aussage der Befragten gab es dort häufig Hochwasser. Um zu vermeiden, dass der Weg ausgespült und beschädigt wird, bestand stets eine Instandhaltungspflicht. Mit Blick auf den Hochwasserschutz, den der jetzige Pächter gewährleistet, werden keine Pachteinahmen von ihm erhoben. Dieser Teich wird hauptsächlich durch Quellen gespeist. Er hat eine relativ saure Wasserqualität, so dass eine Fischzucht nicht möglich ist.

Auf Anfrage von Herrn Will teilt Herr Weiße mit, dass durch den Angelverein regelmäßig die Orla von Schutt und Müll beräumt wird. Das Mähen der Gewässerränder ist nicht Aufgabe des Angelvereines.

Fuchsteich - Neustadt

Als Pachtpreis werden 76,40 € bis 101,86 € empfohlen. Es gibt keine Pachteinahmen, da aufgrund von Eigenleistungen nach einem Hochwasserschaden 50,00 € erlassen wurden.

Im Kahlsgrunde - Neustadt

Hier werden zwischen 15,00 € und 20,00 € als Pachtpreis empfohlen. Es handelt sich um einen Altvertrag. Die Pachteinahmen betragen laut Vertrag 16,36 €.

Chursdorfteich - Breitenhain

Die empfohlene Pachteinahme liegt zwischen 37,50 € und 50,00 €. Hier werden 35,00 € generiert. Die Aushandlung des Pachtpreises erfolgte mit dem Pächter.

Dorfteiche - Breitenhain

Hier beträgt der empfohlene Pachtpreis 19,82 € bis 26,42 €. Es wurde sich auf einen Pachtpreis von 20,00 € für diese Flächen geeinigt; dies wurde beschlussmäßig untersetzt.

Rießteich - Breitenhain

Der empfohlene Pachtpreis liegt hier zwischen 59,46 € und 79,28 €. Der Pächter zahlt eine Pacht in Höhe von 120,00 €. Der Teich liegt im Naturschutzgebiet "Natura 2000".

Zentnersteich - Breitenhain

Es werden zwischen 98,55 € und 131,40 € als Pachtpreis empfohlen. Die Pacht wurde auf 180,00 € festgesetzt. Der Teich liegt ebenfalls im Naturschutzgebiet "Natura 2000".

Oberer Gemeindeteich - Linda

Die Gemeinde Linda hat bei Altverträgen 205,00 €/ha festgelegt, egal um welches Gewässer es sich handelt.

Die empfohlenen Pachteinahmen bei diesem Teich liegen zwischen 110,18 € und 146,90 €. Der Pachtpreis beträgt hier 153,77 €.

Unterer Gemeindeteich - Kleina

Hier werden zwischen 88,40 € und 104,00 € als Pachtpreis empfohlen. Der Teich befand sich in einem sehr schlechten Zustand; man hat sich darauf geeinigt zunächst auf eine Pachteinahme zu verzichten. Ab dem Jahr 2022 müssen 106,00 € gezahlt werden.

Gablenzteich - Köthnitz

Der empfohlene Pachtpreis liegt hier zwischen 87,00 € und 116,00 €. Die Stadt Neustadt generiert einen Pachtpreis von 118,90 €.

Angerteiche - Linda

Hier beläuft sich der empfohlene Pachtpreis auf 130,50 € bis 174,00 €. Die Pachteinahme beträgt 177,93 €. Der Nutzungsvertrag ist bis zum Abschluss der Renaturierung geschlossen.

Teich in der großen Gemeinde - Linda

Der empfohlene Pachtpreis liegt zwischen 575,57 € und 761,42 €. Es werden 798,13 € als Pachteinahme generiert.

Herr Herrgott bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Heim.

Da die Pachtverträge zeitnah auslaufen, empfiehlt Herr Döpel bei einer Neuverpachtung die Pachtpreise an die Preisspanne anzupassen. Dem schließt sich Herr Herrgott an.

Auf Anfrage von Herrn Sachse ob bei den Pachtverträgen auch Unterpachtverträge zugelassen sind, sagt Herr Heim, dass er dies spontan nicht beantworten kann; es ist konkret zu prüfen. Herr Sachse weist darauf hin, dass eine Unterverpachtung nicht im Sinne der Stadt ist. Herr Herrgott sagt, dass eine Unterverpachtung bei Abschluss eines Neuvertrages ausgeschlossen werden muss.

Herr Dr. Rebelein regt an, dass in den Ortsteilen von Neustadt gleiche Maßstäbe bei der Verpachtung gesetzt werden sollten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass jeder Teich der bewirtschaftet werden soll eine Wasserzuführung benötigt.

Wer ist für die Zuführung und die Freihaltung des Wasserzuflusses verantwortlich? Durch Herrn Herrgott wird mitgeteilt, dass für die Zuflüsse von Gewässern 2. Ordnung der Gewässerunterhaltungsverband zuständig ist. Für die stehenden Gewässer ist der Pächter verantwortlich.

In seinen weiteren Ausführungen sagt er, dass bei einer längeren oder dauerhaften Trockenheit der Teiche über die Pachtverträge erneut beraten werden muss.

Bezüglich der Verpachtung des Gamsenteiches für einmalig 12,00 € hat Herr Döpel ein Problem. Die quersubventionierte Förderung beträgt zwischen 1.300,00 € und 1.600,00 €. Er sagt, dass diese Förderung durch den Anglerverein auch jährlich neu beantragt werden sollte, wie es die anderen Vereine auch tun. Für die Dauer des Pachtvertrages beläuft sich die subventionierte Summe auf 12.000,00 €. Jeder andere Verein muss die Förderregularien einhalten. Herr Sachse schließt sich dem an; es sollte ein normaler Pachtpreis verlangt werden und eine Bezuschussung nur über die Vereinsförderung erfolgen. Eine unbegrenzte Förderung ist nicht das Ziel.

Auf Anfrage von Herrn Will teilt Herr Sachse mit, dass die Gewässer - speziell die Orla - durch den Gewässerunterhaltungsverband gepflegt werden. Im Prinzip hat der Anglerverein keine entlastende Wirkung für die Stadt. Die Gefahrenbeseitigung bei den anderen Teichen ist Sache des Anglervereines. Inwieweit dies umgesetzt wird, kann nicht beurteilt werden.

Durch Herrn Löscher wird darauf hingewiesen, dass er am Gamsenteich noch niemanden vom Anglerverein gesehen hat, der für Ordnung sorgt. Die Kastenteiche werden einmal im Jahr abgefischt und geleert. Er verweist darauf, dass andere Vereine sich durch die Vereinsförderung refinanzieren.

Herr Dr. Rebelein verweist darauf, dass diese Diskussion ohne den Vorstand des Anglervereines nicht zu Ende geführt werden kann.

Herr Herrgott sagt, dass die Satzung und Geschäftsordnung der Stadt eine Anhörung nicht vorsehen, dennoch sollte der Vorstand des Anglervereines eingeladen werden. Die Argumente des Vereines sollten gehört werden. Es muss eine transparente Grundlage geschaffen werden. Es sollte keine Dauerförderung für die nächsten Jahre mehr geben. Ein "sauberer" Pachtzins muss eingeführt werden.

Herr Will sagt, dass die Förderrichtlinien zu prüfen sind. Wenn der Anglerverein ein Sportverein ist, kann ein Zuschuss von bis zu 300,00 € beantragt werden. Als Kulturverein kann ein unbegrenzter Zuschuss für die Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Anlagen beantragt werden, sagt Herr Löscher.

Durch Herrn Schmidt wird darauf verwiesen, dass die Angler einen gewissen Nutzen durch den Fischfang haben. Er vergleicht dies mit der Erhebung der Jagdpacht.

Es ist nochmals zu prüfen unter welcher Rubrik (Kultur- oder Sportverein) der Verein eingeordnet wird, sagt Herr Herrgott.

Abschließend teilt Herr Herrgott mit, dass Vertreter des Vorstandes des Anglervereines zur nächsten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 02.06.2020 einzuladen sind, um deren Argumente zu hören.

TOP 6: Bürgeranfragen/Verschiedenes

- Auf Anfrage von Herrn Dr. Rebelein teilt Herr Weiße mit, dass der Corona-Virus bislang noch keine Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt hat. Aufgrund einer Dienstanweisung unterliegen alle nicht vertraglich gebundenen Ausgaben der kontinuierlichen Kontrolle. Sie werden einer zusätzlichen Prüfung unterzogen, d.h. jede Ausgabe welche in der Stadt getätigt wird, "geht über den" Tisch des Amtsleiters, des Kämmerers und des

Bürgermeisters. Alle nicht notwendigen Ausgaben werden verschoben. Es gibt aus momentaner Sicht noch keine gravierenden Einnahmeausfälle.

Eine Haushaltssperre wurde noch nicht angeordnet, da momentan kein Grund dafür vorliegt.

Herr Heim sagt, dass entgegen den Erwartungen, das Antragsgeschehen zu möglichen Stundungen sehr überschaubar ist. Was auffällt ist, dass der ein oder andere Gewerbetreibende beim Finanzamt die Herabsetzung des Steuermessbetrages beantragt hat.

Er verweist in seinen weiteren Ausführungen darauf, dass es unheimlich schwierig ist, aus heutiger Sicht Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Stadt zu prognostizieren.

- Herr Dr. Rebelein fragt an, ob es seitens der Stadt Informationen gibt, dass Betriebe, Unternehmen, Selbständige oder Vereine in eine "finanzielle Schieflage" geraten sind. Durch Herrn Weiße und Herrn Heim wird dies verneint.

Herr Herrgott verweist darauf, dass es Soforthilfeprogramme gibt. Das Thema Soforthilfen wird unter Umständen sehr schwierig bei der Aufbaubank behandelt, da es sehr lange dauert oder es auch bei den Auszahlungen zwischen Landes- und Bundesprogramm noch hapert. Es gibt Unterschiede zwischen den Auszahlungsmodalitäten.

In seinen weiteren Ausführungen teilt Herr Herrgott mit, dass in anderen Städten erhebliche Anträge auf Stundungen eingegangen sind.

Herr Heim informiert darüber, dass ein Antrag einer Spielothek auf kompletten Erlass der Steuerschuld vorliegt. Da es sich im Spielhallenbereich um eine Steuerpflicht auf erzielte Umsätze handelt, wurde dieser Antrag abgelehnt.

- Herr Herrgott informiert darüber, dass sich bei ihm Beschwerden über die Beförderung der ehemaligen Lindaer Gemeindewaldes häufen. Dort existiert in bestimmten Bereichen ein erheblicher Borkenkäferbefall. Die anliegenden Waldbesitzer sind darüber "nicht sehr erfreut".

Er bittet darum, dass dies zeitnah geprüft wird. Herr Weiße sagt, dass ihm darüber nichts bekannt ist; er wird es prüfen und im nächsten Finanz- und Liegenschaftsausschuss darüber informieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet Herr Herrgott den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:26 Uhr.

Frau Schulz verlässt die Sitzung.

Christian Herrgott
Vorsitzender
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Klimkeit
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, sachkundige Bürger, Amtsleiter, Büro des Stadtrates (z. d. A.)